



INDEX
Intelligence

Richtlinie für Beendigung

Index Intelligence GmbH

- Öffentlich -

Frankfurt am Main, im Juli 2020

INHALT

RICHTLINIE FÜR BEENDIGUNG	3
1. ZIELSETZUNG UND ZWECK	3
2. GRUNDSATZ	3
3. GRÜNDE FÜR BEENDIGUNG	3
4. VERFAHREN FÜR DIE BEENDIGUNG	4

RICHTLINIE FÜR BEENDIGUNG

1. ZIELSETZUNG UND ZWECK

Grundsätzlich hat ein Index eine unbestimmte Lebensdauer und ist immer verfügbar. Unter seltenen Fällen und bei besonderen Umständen kann es erforderlich sein, einen Index nicht mehr zu berechnen und die Verfügbarkeit einzustellen. Diese Richtlinie beschreibt das von Index Intelligence anzuwendende Verfahren, wenn Ereignisse eintreten, die eine Beendigung eines Index erforderlich machen.

2. GRUNDSATZ

Jeder Index hat ein vordefiniertes Ziel, das den zugrunde liegenden Markt oder die wirtschaftliche Realität des relevanten Index zu messen beabsichtigt. Wenn sich die Marktsituation in Bezug auf den Index derart verändert, in dem das Ziel des entsprechenden Index nicht mehr erreicht werden kann, wird Index Intelligence versuchen, den Index durch eine Änderung der Methodik eines solchen Index aufrechtzuerhalten und fortzuführen, wann immer und wo immer es machbar ist. Trotzdem kann es darüber hinaus auch Gründe geben, welche die Einstellung des betreffenden Index nicht vermeiden lassen.

3. GRÜNDE FÜR BEENDIGUNG

Folgende Gründe könnten es notwendig machen, einen Index zu beenden:

- der jeweilige Datenanbieter stellt keine Daten in einer Form, Qualität oder Häufigkeit zur Verfügung, die für den Zweck der Bestimmung oder Neugewichtung des Index oder anderer erforderlicher Informationen notwendig sind.
- eine unzureichende Anzahl von Kunden, die den Index nutzen, und/oder unzureichende Einnahmen im Zusammenhang mit dem Index
- rechtliche oder regulatorische Änderungen
- geopolitische Ereignisse
- eine wesentliche Änderung der Marktinfrastruktur, die sich auf die Verwendung des Index für Finanzinstrumente und die Absicherung der aus einer solchen Verwendung resultierenden Exposition

- Faktoren wie Konvergenz der Methodik oder geringe Nutzung
- alle anderen Ereignisse, die dazu führen, dass der Index nicht mehr repräsentativ für den beabsichtigten Umfang geeignet ist

4. VERFAHREN FÜR DIE BEENDIGUNG

Jede Abteilung von Index Intelligence (einschließlich des Index Komitees) kann die Notwendigkeit einer Beendigung eines Index bestimmen. Für den Fall, dass eine solche Notwendigkeit zur Einstellung eines Index festgestellt wurde, führt Index Intelligence die folgenden Schritte durch:

Die Abteilung von Index Intelligence, welche die Notwendigkeit erkannt hat, einen Index zu beenden, informiert intern das jeweilige Team. Dieses wird dann:

- den Vorschlag prüfen, den Index zu beenden
- mit dem Rechtsteam prüfen, ob der Index ein lizenzierter Index ist
- einen Konsultationsprozess mit dem betreffenden Interessenvertreter oder den Kunden im Falle eines lizenzierten Index
- dem Index Komitee (falls zutreffend) die Beendigung des Index vorzuschlagen und sämtliche relevanten Informationen bereitstellen

Das Index Komitee wird dann eine Entscheidung über die Beendigung des jeweiligen Index treffen und wird den Beendigungsprozess wie folgt koordinieren:

- Im Falle eines lizenzierten Index:
 - Das interne Team informiert den oder die entsprechenden Interessenvertreter über die Beendigung.
 - wird den Index mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen im Voraus beenden, um genügend Zeit für die Anpassung von Finanzinstrumenten zu haben. Dieser Zeitraum kann jedoch kürzer sein, wenn Index Intelligence auf einen externen Data Provider zugreift, der nicht mehr in der Lage ist, die relevanten Daten zu liefern.
- Falls es sich bei dem Index um einen nicht lizenzierten Index handelt, kann Index Intelligence den Index mit einer kürzeren Frist beenden.

- c. Index Intelligence wird die Beendigung des Index auf seiner Website bekannt geben.
- d. Die Entscheidung, einschließlich der Gründe für die Beendigung des Index, wird dokumentiert und die Dokumentation wird aufbewahrt.